

Beschluss des Landrats vom 22.10.2020

Nr. 573

19. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. Oktober 2020 2020/465; Protokoll: bw, pw

1. Andi Trüssel: Lärmdämpfungswerte für Aussenlärm an der FHNW

Peter Riebli (SVP) dankt im Namen von Andi Trüssel für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Die Antworten sind erstaunlich präzise, aber leider etwas ausweichend. Die Zusatzfrage ist sehr technisch und bedarf eines Moments der Erläuterung.

In Muttenz wird von zwei geplanten Anlagen gesprochen. Das ergibt zusammen 108 dB Emissionen. Damit ist der maximale Planungswert von 45 dB bereits überschritten, da es sich um eine logarithmische Skala handelt. Zusätzlich müsste man berücksichtigen, dass die Pegelkorrekturen K1, K2 und K 3 für Industrieanlagen zwingend nach LSV Anhang 6 einberechnet werden müssen. Damit würde der Planungswert am Tag in der Empfindlichkeitsstufe ES 2 um mindestens 9 dB überschritten. 9 dB machen fast zwei Empfindlichkeitsstufen aus. Die umliegenden Wohnzonen weisen nachts einen Planungswert von lediglich 45 dB auf. Damit beträgt die Überschreitung bereits 19 dB. Eine Reduktion ist durch Betriebseinschränkungen oder Schallschutzmassnahmen schlichtweg nicht möglich. Jetzt zur Zusatzfrage: *Kann und darf unter der Berücksichtigung der zusätzlichen Aspekte und bei so hoher Überschreitung überhaupt eine Zonenplanmutation für Windkraftwerke am geplanten Standort tatsächlich noch ins Auge gefasst werden oder muss das Verfahren umgehend eingestellt werden, weil es fast keine Möglichkeit gibt, die effektiven Empfindlichkeitsstufen und die Planungswerte von 45 dB in der Nacht einzuhalten?* Aufgrund der sehr technischen Natur der Frage wird jetzt keine abschliessende Antwort erwartet.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass auf die gestellte Frage geantwortet wurde. Die Frage bezog sich auf die FHNW und sonst nichts. Die Antworten wurden entsprechend darauf abgestellt. Es ist nicht zulässig, daraus Aussagen über andere Objekte oder Wohnzonen abzuleiten. Gemäss einer ersten Einschätzung ist der Einfluss an der Fassade der FHNW gering bis nicht vorhanden. Weil die Frage so komplex ist, bittet der Regierungsrat um schriftliche Einreichung. [siehe [Nachtrag](#)]

2. Andreas Bammatter: Mobilitätskonzept Bachgrabengebiet Allschwil

Andreas Bammatter (SP) dankt dem Regierungsrat für die offene und auskunftsfreudige Antwort. Die Allschwiler sind jedoch frustriert, weshalb noch zwei Zusatzfragen gestellt werden: *Kann der Regierungsrat erklären, weshalb erst jetzt Erkenntnisse bezüglich Exterritorialität und Bewilligungsverfahren von mehreren Playern einbezogen wurden – dies wusste man doch bereits zuvor? Wieso wird das von allen Seiten gelobte und bedeutende Areal im Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich nicht prioritär behandelt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) korrigiert scharf: Das Projekt wird prioritär behandelt. Die Frage wird dem falschen Baudirektor gestellt. Richtig adressiert wäre sie ungefähr bei seinem Vorvorgänger gewesen, der diese Frage hätte beantworten können sollen. Möchte man heute bereit sein, hätte man vor ungefähr 15 Jahren mit konkreten Planungen beginnen müssen. Seit 30 Jahren wird über dieses Projekt gesprochen. Bis jetzt passierte konkret aber nichts. Im Investitionsprogramm – das nichts anderes als ein Platzhalter für beabsichtigte Investitionsvolumen ist – steht das Jahr 2024 als Beginn. Im nächsten Jahr möchte man mit dem Projekt in den Landrat gelangen. Es soll aber mit einer realistischen Basis geplant werden. Das Machbare muss man

versuchen, zu erreichen. 2024 ist ein absolut unrealistischer Termin. Eine unrealistische Planung würde der Sache schaden. Investitionen sollen verstetigt werden. Wenn man im Investitionsprogramm mit unrealistischen Terminen arbeitet, bedeutet dies, dass Jahre mit (vermeintlich) erwarteten Investitionen blockiert werden, die gar nie kommen, was zu einem Loch führt. Natürlich sieht es unschön aus, wenn der Zeitpunkt von 2024 nach 2027 verlegt wird, dies bildet jedoch die Realität ab.

Exterritorialität ist nicht zwingend. Auf Schweizer Seite wäre dies aber wohl ungleich komplizierter und wahrscheinlich deutlich langwieriger und teurer. Die Fragen sind berechtigt. Der Regierungsrat ist gerne bereit, darüber zu informieren, weshalb das Thema der Bau- und Planungskommission bereits gemeldet wurde. Dort sollen die nächsten Schritte aufgezeigt werden. Wenn Zeit eingespart werden kann, dann wäre die BUD noch so gerne bereit, den Terminplan wieder nach vorne zu verschieben. Aber bereits 2027 bedingt einen sportlichen Fahrplan. 2027 muss aber begonnen werden, weil das Projekt im Agglomerationsprogramm 4 eingebracht werden soll. Bedingung dafür: Beginn bis 2027, andernfalls verfällt der Beitrag. Dies soll um jeden Preis vermieden werden.

Felix Keller (CVP) beschäftigt sich auch intensiv mit diesem Thema. Das Vorprojekt ist eigentlich pfannenfertig. Es stellt sich lediglich die Frage, wie dies nun umgesetzt werden kann. Der Sprung von 2024 auf 2027 ist gross. Drei Jahre liess die Allschwiler hellhörig werden. Zusatzfrage: *Wie kann Allschwil den Regierungsrat bei diesem schwierigen Geschäft unterstützen und wie wird Allschwil bereits eingebunden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass Allschwil bereits eingebunden sei und zwar unter dem Titel «Koordination Bachgraben». Bei Bachgrabengebiet hat man es mit verschiedenen Körperschaften zu tun hat, ohne diese das Projekt nicht funktioniert. Dazu gehören auch Basel-Stadt und Frankreich. Sowohl im Kanton Basel-Stadt und als auch in Basel-Landschaft ist die Erwartung, dass die Strasse gebaut wird. Es sollen aber auch die anderen Verkehrsträger weitergeplant werden, im Wesentlichen der Langsamverkehr und der ÖV-Anschluss dieses Gebiets. Das Projekt kommt nur dann zustande, wenn man sich einigen kann und alle Verkehrsträger – selbstverständlich in der richtigen Reihenfolge – berücksichtigt werden. Unter dem Titel «Koordination Bachgraben» wurden die Aufgaben verteilt. Basel-Landschaft hat die Federführung beim Thema Strassen inne, Basel-Stadt beim Thema ÖV und Allschwil beim Thema Langsamverkehr. Wenn man auf französischem oder basel-städtischem Boden bauen möchte, wird dies nicht ohne Diskussionen und Zugeständnisse möglich sein. Darüber wird im Landrat sicherlich auch noch gesprochen werden müssen. Es besteht eine gemeinsame Erwartung und ein gemeinsamer Wunsch.

3. Pascal Meschberger: ÖV-Erschliessung der in Bezug auf die Bevölkerung, aber auch an kultureller Bedeutung wachsenden Quartiere Liestals

Pascale Meschberger (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, die Abklärungen betreffend eine Zusatzschleife eines Busses mit Standplatz Bahnhof Liestal vorzunehmen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dies liege vor allem auch in der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist wenig sinnvoll, wenn der Kanton Abklärungen trifft und die zuständige Gemeinde – in diesem Fall die Stadt Liestal – nicht bereit wäre.

Thomas Eugster (FDP) hat eine Zusatzfrage zur Frage 2: *Würde sich der Kanton überhaupt an den Kosten des Probetriebs beteiligen, wenn ein Kostendeckungsrad von 15 bis 20 % in Aussicht gestellt ist?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht hier eine Fangfrage. Antwort: Ein Probebetrieb ist gerade dazu da, um zu eruieren, ob es für ein Angebot überhaupt eine Nachfrage gibt. Die Stadt Liestal muss diese Abschätzung machen.

Vor kurzem wurde das Angebotsdekret erneuert. Die darin enthaltene Regelung, dass die Gemeinden zuerst entscheiden müssen, wofür sie bereit sind, ist gut. So kann beim Kanton nicht mehr einfach etwas bestellt werden.

4. Pascal Meschberger: Corona-Massnahmen im Kanton Baselland

Keine Zusatzfragen.

5. Christina Jeanneret-Gris: Massnahmen Corona – Pandemie Kanton Basel-Landschaft

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt für die leutselige Antwort, die etwas zu kurz ausgefallen ist. Die Frage lautete, welche Schwellenwerte sich der Kanton gesetzt hatte. Die Frage war, was «mehrere Tage» und was «deutlich ansteigend» heisse. Zusatzfrage 1: *Weshalb wird nicht analog zum Kanton Zug ein Ampelsystem eingeführt, wie dies auch durch die Taskforce des Bundes empfohlen wird?*

Aktuell sind die Intensivpflegestationen (IPS) bereits zu 50 % belegt, die Tendenz ist steigend. Ideal wäre ein IPS-Betten-Poolssystem, in welches sowohl die öffentlichen als auch die privaten Spitäler involviert sind. Dieses soll gemäss Antwort in Arbeit sein. Zusatzfrage 2: *Wann ist die Deadline dafür?* Aus Sicht der Rednerin muss dies in den nächsten Tagen erfolgen.

Antwort Zusatzfrage 1: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die Indikatoren von Inzidenzen von 40 und 60 Fällen pro 100'000 Einwohner/innen seien im Sommer festgelegt worden, als die Werte zwischen 10 und 23 lagen. Am Dienstag, den 13. Oktober hat der Regierungsrat entschlossen aufgrund der Überschreitung der Inzidenz von 40, eine Verordnung vorzubereiten. Wie sich in der vergangenen Woche gezeigt hat, können sich die Fallzahlen schnell verändern, das gleiche gilt für die Belegung der IPS-Plätze. Die Verordnung war am Freitag, den 16. Oktober bereit und hätte am Montag, den 19. Oktober per Zirkularbeschluss in Kraft gesetzt werden können. Der Bundesrat war jedoch mit seinem Beschluss vom 18. Oktober schneller – dies im Gegensatz zum März, als der Kanton Basel-Landschaft schneller war als der Bund. Zum Ampelsystem: Bei der Festlegung der Werte hatte man sich auf Grün bei einer Inzidenz von unter 40, auf Gelb bei Werten zwischen 40 und 60 und auf Rot bei einer Inzidenz von über 60 geeinigt. Heute liegt der Kanton Basel-Landschaft als drittbester Kanton bei einer Inzidenz von über 160. Entsprechend wäre die Ampel nun rot. Die Frage ist nun, was – auch im internationalen Kontext – ein vernünftiger Wert ist und wie die Reproduktionszahl ist. Aufgrund der schweizweit hohen Zahlen, liegt dies aktuell auch wieder mehr beim Bund. Sollte es eine dritte Welle geben, müsste man sich sicherlich nochmals Gedanken dazu machen.

Antwort Zusatzfrage 2: Es handelt sich um eine interkantonale Zusammenarbeit. Das KSBL, das USB und das Claraspital können IPS-Betten anbieten. Bereits im August haben die beiden Gesundheitsdirektoren verbindliche Aufträge an die Spitalleitungen verteilt. Am Freitag, den 23. Oktober findet eine Sitzung statt, an der Regierungsrat Lukas Engelberger und der Votant teilnehmen werden und das Thema traktandiert ist.

Bálint Csontos (Grüne) glaubt, der vorherigen Antwort zu entnehmen, dass der Regierungsrat erst letzte Woche eine Verordnung erarbeitet habe. Zusatzfrage: *Weshalb wurde diese Verordnung nicht bereits während des Sommers vorbereitet?*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt zu Bálint Csontos, dies stimme so nicht ganz und sei polemisch verkürzt wiedergegeben worden. Antwort: Das Interventionsmanagement-System (IMS) wurde bereits im Mai respektive im Juni erarbeitet. Darin wurden verschiedene Eskalationsstufen und auch das Massnahmenpaket definiert. Dies wurde nun lediglich noch in eine Verordnung gestützt auf das Epidemie-Gesetz des Bundes gegossen. Bis vor 14 Tagen ist man des übrigen noch davon ausgegangen, dass es gar keine solche braucht, sondern die allgemeinen Verfügungen des Amts für Gesundheit ausreichen. Wie aber ein Leiturteil des Kantonsgerichts Luzern gezeigt hat, sind diese nicht beschwerderesistent.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
